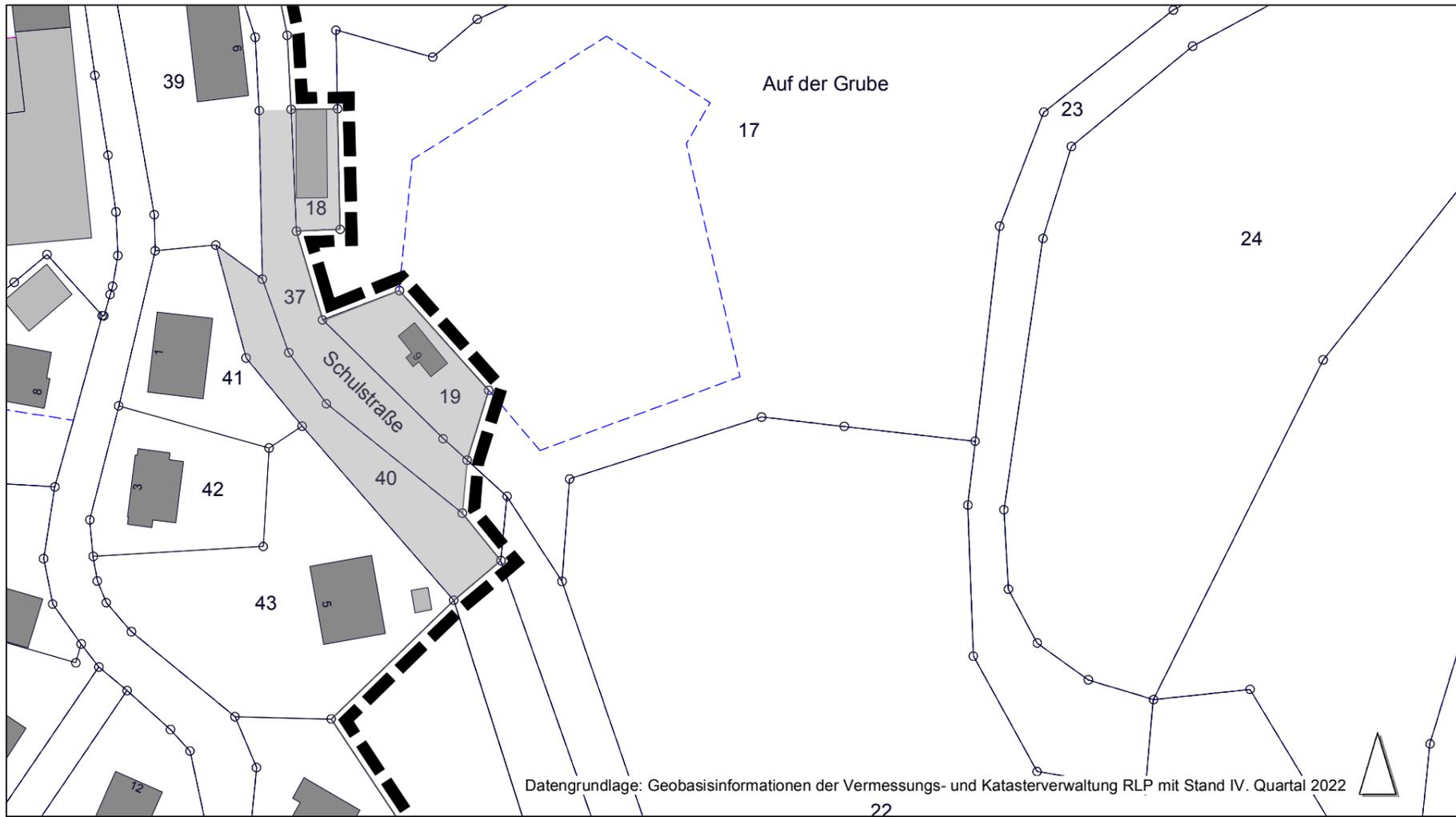


ERGÄNZUNGSSATZUNG "SCHULSTRASSE" – DENSBORN



Datengrundlage: Geobasisinformationen der Vermessungs- und Katasterverwaltung RLP mit Stand IV. Quartal 2022

PLANZEICHEN

-  Geltungsbereich der Innenbereichssatzung gemäß § 34 Abs. 4 BauGB
-  Geltungsbereich der Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB

PLANZEICHEN ALS HINWEISE

-  Gebäudebestand, Haupt- und Nebengebäude, Hausnummer
-  Flur-, Flurstücksgrenze, Nutzungsgrenze, Grenzpunkt, Flurstücksnummer

VERFAHRENSVERMERKE

Der Rat hat am 15.12.2022 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB beschlossen. Dieser Beschluss wurde am2022 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Rat hat am2023 die öffentliche Auslegung der Satzung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Der Entwurf der Satzung mit Begründung einschließlich der Textfestsetzungen hat in der Zeit vom bis2023 zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden im Rathaus Gerolstein öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der Auslegung wurden am2023 mit dem Hinweis ortsüblich bekanntgemacht, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben können.

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom2023 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert und gem. § 3 Abs. 2 BauGB von der öffentlichen Auslegung informiert worden.

Die Abwägung der abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange erfolgte in der Sitzung des Rates vom2023. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Der Rat hat am2023 den Satzungsentwurf gem. § 10 BauGB i.V.m. § 24 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz als Satzung beschlossen.

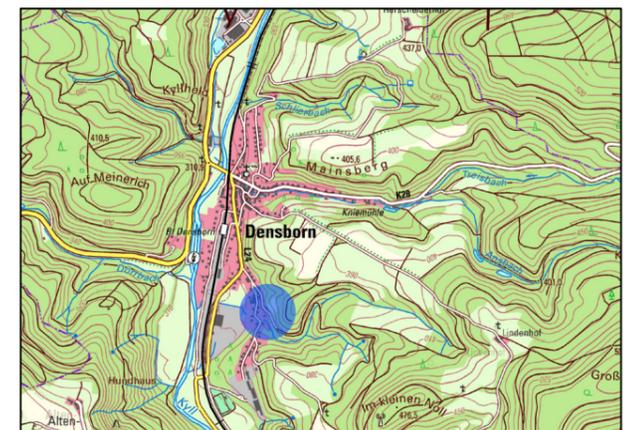
Densborn, den2023
(Siegel)
Der Ortsbürgermeister

Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts dieser Planung mit dem Willen des Rates sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung der Planung werden bekundet. Die Satzung wird hiermit ausgefertigt. Die ortsübliche Bekanntmachung wird gem. § 10 (3) BauGB angeordnet.

Densborn, den2023
(Siegel)
Der Ortsbürgermeister

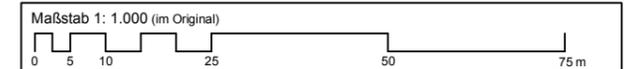
Die ortsübliche Bekanntmachung der Satzung erfolgte gem. § 10 Abs. 3 BauGB am2023. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf Rechtsfolgen (§§ 44, 214, 215 Abs. 1 BauGB) hingewiesen worden. Mit dieser Bekanntmachung tritt die Satzung in Kraft.

Densborn, den2023
(Siegel)
Der Ortsbürgermeister



§ 5.6 LAGEPLAN (Satzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB)

Gemarkung: Densborn Flur: 28, 30 Flurstücke: 18, 19, 35 (tlw.), 40



Ortsgemeinde Densborn VGW Gerolstein Kyllweg 1 54568 Gerolstein 06591/ 13-0 post@gerolstein.de	Dipl.-Ing. Erik Böffgen Stadtplaner (AK RP, BW) Unterm Georgenberg 21 72762 Reutlingen 07121/ 8976182 boeffgen@t-online.de	
---	---	---